

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 30.04.2015

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Friedhofswesen; Vorstellung der Friedhofgebührenkalkulation und Änderung der Friedhofgebührensatzung |
|--------------|---|

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt eine neue Friedhofgebührensatzung auf der Grundlage der vorliegenden Friedhofgebührenkalkulation. Der Kalkulationszeitraum soll vier Jahre umfassen. 70 % der Bewirtschaftungskosten des Stadtbauhofs fließen in die Berechnung ein. Die Friedhofgebührenkalkulation und die Friedhofgebührensatzung liegen diesem Beschluss bei und werden zu Bestandteilen des Beschlusses erklärt. Die Satzung soll neu gefasst werden und am 01.07.2015 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Rückübertragung der Zuständigkeit für die Entsorgung von Bauschutt (einschließlich Erdaushub und Straßenaufbruch) auf den Landkreis Rhön-Grabfeld |
|--------------|--|

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Entsorgung von Baustellenabfällen zur Kenntnis und stimmt einer Rückübertragung der Zuständigkeit für die Entsorgung von Bauschutt (einschließlich Erdaushub und Straßenaufbruch) auf den Landkreis Rhön-Grabfeld zu. Gegen die Aufhebung der entsprechenden Verordnung des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 14.08.1984 bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 22 |
| Ja-Stimmen: | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Haushaltsjahr 2015 |
|--------------|---|

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2015.

HAUSHALTSSATZUNG
der STADT
Bad Neustadt a. d. Saale
für das Jahr 2 0 1 5

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
im **VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen
und Ausgaben auf **38.387.400 EUR**
und
im **VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen
und Ausgaben auf **19.616.500 EUR**
festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind in Höhe von 3.500.000 € vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 2.000.000 € eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt.

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| Stadt Bad Neustadt a. d. Saale: | 11.395.000 € |
| Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale: | 0 € |

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **G r u n d s t e u e r**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **G e w e r b e s t e u e r** 380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Jahre 2016 bis 2018 |
|--------------|--|

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat dem Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2014 in das Haushaltsjahr 2015 |
|--------------|--|

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat der Bildung und Übertragung folgender Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zu:

Im Verwaltungshaushalt:
(Feuerwehrbudgets und Städtepartnerschaften) in Höhe von 33.629,08 €

Im Vermögenshaushalt:
Haushaltsausgabereste (Investitionen lt. beiliegender Liste)
in Höhe von 7.134.338,98 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0